



**Leni Breymaier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung: Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)

Aalen, 16.12.2020

Bezug:

Anlagen:

Schluss mit der Ausbeutung in der Fleischindustrie: Der Deutsche Bundestag beschließt heute mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz den besseren Schutz von Beschäftigten in der Fleischindustrie.

„Wir verändern das ganze Geschäftsmodell derjenigen Unternehmen, die in der Vergangenheit ständig durch die unerträgliche Behandlung ihrer Beschäftigten aufgefallen sind. Unbezahlte Überstunden, überteuerte und schlechte Unterkünfte, mangelnde Hygiene, unrechtmäßige Anrechnung von Arbeitsmaterial und Verstöße gegen das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz gehören damit hoffentlich der Vergangenheit an.“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier.

Um die organisierte Verantwortungslosigkeit in der Fleischindustrie zu durchbrechen verpflichtet die Koalition die Unternehmen in ihrem Kernbereich nur noch mit eigenen Beschäftigten tätig zu werden. Werkverträge und Leiharbeit werden dort verboten. Allein in der Fleischverarbeitung können per Tarifvertrag in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet, abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

„Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche mit wenigen Tarifverträgen, gilt aber nur für eine sehr begrenzte Anzahl von Leiharbeitskräften. Beim Schlachten und Zerlegen gilt auch diese Ausnahme nicht. Werkverträge werden für den gesamten Kernbereich verboten. So können die Verantwortung für die Einhaltung des Arbeitsschutzes und die Zustände in den Fabriken nicht länger verwischt werden. Sie liegt nun eindeutig allein bei

### **Wahlkreisbüro**

Silcherstraße 20 | 73430 Aalen

Telefon: +49 7361-5588093

Telefax: +49 7361-5588095

leni.breymaier.wk@bundestag.de

### **Berliner Büro**

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-75471

Telefax: +49 30 227-70470

leni.breymaier@bundestag.de



den Inhabern der Fleischfabriken, die sich nicht mehr hinter Sub-Unternehmer-Ketten verstecken können.“, erläutert Breymaier.

Das Gesetz werde außerdem mit einheitlichen Kontrollstandards, einer Mindestbesichtigungsquote und höheren Bußgeldern für verlässlichen Arbeitsschutz sorgen. In der Fleischindustrie sei nun die elektronische und manipulationssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit Pflicht. Weiterhin stelle das Gesetz klar, dass auch erforderliche Rüst-, Umkleide- und Waschzeiten zur Arbeitszeit gehören und somit bezahlt werden müssen.